



## Hygienehinweise

„Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.“

### Die wichtigsten Maßnahmen im Schulalltag sind:

- 1.) Abstand – mindestens 1,5 m, insbesondere zu Schüler\*innen anderer Klassenstufen
- 2.) Gründliche Händehygiene durch Waschen oder Desinfizieren
- 3.) Husten und Niesen in die Armbeuge
- 4.) Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- 5.) Nicht ins Gesicht fassen
- 6.) Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- 7.) Türklinken usw. nicht mit der Hand anfassen
- 8.) Bei Krankheit zuhause bleiben

### Konkret bedeutet das:

#### Verantwortung füreinander

Im geplanten Regelbetrieb nach den Sommerferien werden die unten aufgeführten Maßnahmen nicht vollständig verhindern können, dass mitgebrachte Infektionen sich in der Schulgemeinschaft ausbreiten. Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft innerhalb und außerhalb der Schule an die geltenden Regeln halten und dem Virus möglichst wenig Gelegenheit zur Verbreitung bieten.

#### Mund-Nasen-Bedeckung

Außerhalb des Klassenzimmers ist auf dem gesamten Schulgelände das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung / „Alltagsmaske“ verpflichtend. Diese muss selbst mitgebracht werden. Einige wenige Exemplare liegen für Notfälle im Sekretariat bereit.

Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht vorgeschrieben, gleichwohl aber zulässig und zum Schutz der Risikogruppe ratsam. Dies gilt insbesondere in Unterrichtsphasen, in denen die Lehrkraft den Mindestabstand zu den Schüler\*innen nicht einhalten kann.

#### Türen und Fenster

Fenster und Türen sollen nach Möglichkeit offenstehen.



Mindestens in jeder Pause ist jedoch eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.

Die jeweilige Lehrkraft sorgt für ein den Hygienemaßnahmen gerechtes Betreten und Verlassen des Klassenzimmers. Dabei sollen - insbesondere vor dem Unterricht - die Klassenzimmer bereits bis spätestens 07:25 Uhr geöffnet werden (Hausmeister).

Die Haupteingangstür Beethovenstraße steht von 7:15 bis 9:30 Uhr offen, so dass Handkontakt mit der Türklinke vermieden wird.

Bitte beachten Sie bei der Wahl der Kleidung, dass durch das vermehrte Lüften die Raumtemperaturen niedriger liegen werden als sonst üblich.

### **Treppenhäuser und Flure**

Die Treppen sind mit Richtungspfeilen gekennzeichnet. Wenn diese beachtet werden und auch auf den Fluren alle jeweils rechts gehen, lassen sich überall im Gebäude die Mindestabstände von 1,5 m einhalten. Zusätzlich gilt in diesem Bereich ab dem neuen Schuljahr eine Maskenpflicht.

### **Toilettenbenutzung:**

Die Toiletten dürfen während des Unterrichts und der Pausen ausschließlich einzeln betreten werden. Dabei wird immer die dem Unterrichtsraum am nächsten gelegene Toilette aufgesucht. Die Lehrkraft hält Toilettengänge während der Unterrichtszeit im Tagebuch fest.

Eine Pylone mittig vor der Tür zeigt an, dass die Toilette besetzt ist. Steht sie seitlich, ist die Toilette frei. Wir bitten darum, weiterhin sorgfältig mit den Toiletten umzugehen.



### **Pausenordnung:**

Die Pausen werden wieder zu den gewohnten Zeiten gemacht. Allen Schüler\*innen steht es frei, sich im eigenen Klassenzimmer, in der Pausenhalle oder auf dem Pausenhof aufzuhalten. Außerhalb des Klassenzimmers gelten Maskenpflicht und das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m zu Schüler\*innen anderer Klassenstufen.

Essen und Trinken sind künftig nur im eigenen Klassenzimmer gestattet. Wir bitten, davor die Schulbücher in den Schulranzen zu verstauen, um diese zu schützen.

### **Hohlstunden in der Kursstufe:**

Während anfallender Hohlstunden sind die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe selbst für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich. Die Hohlstunden dürfen im Schulgebäude ausschließlich in der Mensa, dem Oberstufenraum 229, der Bibliothek und dem Lernbüro verbracht werden (mit entsprechendem Abstand). Im Oberstufenraum gilt für die Schüler\*innen der Kursstufe kein Handyverbot.

Das Verlassen des Schulgebäudes und -geländes ist für die Kursstufe weiterhin gestattet.

**Fachräume:**

Fachräume werden im kommenden Schuljahr wieder für alle Klassenstufen genutzt. Für die Reinigung der Kontaktflächen stehen bei Bedarf Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.

**Mensa:**

Die Mensa steht für Schüler\*innen des Gymnasiums zwischen 11:30 und 12:45 Uhr **nicht** zur Verfügung. Von 12:45-13:30 Uhr gilt während des Essens an den Tischen keine Maskenpflicht. Der Abstand von 1,5 m zu Schüler\*innen anderer Klassenstufen muss aber eingehalten werden.

**Corona-App:**

Der Betrieb der Corona-App ist auf dem Schulgelände erlaubt. Darüber hinaus dürfen elektronische Geräte im Rahmen der Hausordnung (d.h. mit Erlaubnis der aufsichtführenden Lehrkraft) genutzt werden.

**Krankheit**

Bitte beachten Sie die Hinweise des Kultusministeriums zum Umgang mit Krankheitssymptomen in der jeweils gültigen Fassung.